

Herner Sparkasse

Geschäftsbericht 2024

Die Herner Sparkasse im Überblick.

	2024	2023
→ Geschäftsvolumen	2.123,6 Mio. EUR	2.068,6 Mio. EUR
→ Bilanzsumme	2.010,2 Mio. EUR	1.953,9 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	1.642,1 Mio. EUR	1.599,2 Mio. EUR
→ Kreditvolumen	1.134,6 Mio. EUR	1.132,7 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	185,1 Mio. EUR	176,0 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	27,7 Mio. EUR	22,1 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	312	314
→ davon Auszubildende	18	13

Inhalt

Herner Sparkasse – Geschäftsbericht 2024

Lagebericht	5
Jahresabschluss	36
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang zur Bilanz	41
Bestätigungsvermerk	62
Die Geschäftsstellen der Sparkasse	68



Lagebericht.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer A 5098 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Herne, eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte und Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2024 mit 312 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber dem Vorjahr auf einem nahezu konstanten Niveau bewegt, von denen 172 vollzeitbeschäftigt, 122 teilzeitbeschäftigt sowie 18 in Ausbildung sind.

Die Gesamtzahl von sieben Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führten der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der „Vor-Corona-Jahre“ 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen. Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Coronapandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China, vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %). Auf dem Arbeitsmarkt in Herne war eine ähnliche Tendenz, allerdings auf etwas höherem Niveau erkennbar. Hier stieg die Arbeitslosenquote zum Jahresende auf 11,7 % und lag damit um 0,6 Prozentpunkte oberhalb des Vorjahreswertes.

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten sich gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen – insbesondere bei Anschlussfinanzierungen – die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten.

Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. Euro). Der Anstieg der Schäden war sowohl auf die höhere Zahl

der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – mit +3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um 3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis auf +1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal 2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwächsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation im Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preisrückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 % belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100

und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegte.

Der Konjunkturklimateindex, der als zusammengefasste Größe aus Geschäftslage und Geschäftserwartungen die Befragungen von rund 720 Unternehmen mit über 100.000 Beschäftigten durch die IHKs im Ruhrgebiet zugrunde legt, fiel um 1 auf 94 Punkte.

Auch im Geschäftsgebiet der Herner Sparkasse spiegelte sich diese Entwicklung im Jahre 2024 wider. Die Unternehmen in Herne und Wanne-Eickel standen weiterhin einer Vielzahl an Herausforderungen gegenüber. Eine zunehmend strukturelle Krise manifestierte sich insbesondere durch eine rückläufige Inlandsnachfrage und den anhaltenden Fachkräftemangel. Gegenüber dem Vorjahr waren sinkende Energiepreise zu verzeichnen, dennoch bleiben die Energiekosten insgesamt ein gewichtiger Wettbewerbsnachteil im internationalen Vergleich. Die Herner Sparkasse beobachtete zudem, dass die gedämpften Geschäftserwartungen aus dem Vorjahr weiterhin anhielten und sich negativ auf die Beschäftigungsabsichten auswirkten.

Branchenumfeld

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: +1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahmen, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1,0 % über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %).

Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23 % über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es – abgesehen vom Vorjahr – das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen kam es zu einer Zunahme um 3,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 25,1 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (41,2 %) wettmachte.

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,2 % zu. Gestützt wurde das Wachstum der Kundenkreditbestände vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Der Kreditbestand der Unternehmen und Selbstständigen stieg im Jahresverlauf 2024 um 1,6 %. Die Privathaushalte erhöhten ihren Kreditbestand im Berichtsjahr um 0,2 % auf 48,6 Mrd. EUR.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort. Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervielfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahmen, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 2,8 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der Sparkassen in Westfalen-Lippe hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den höchsten jemals erreichten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging jedoch – aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens – deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertragssituation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte.

Bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zeigte sich die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+0,5 %). Beim Provisionsüberschuss konnte eine Zunahme um 6,7 % verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahres als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Trotz steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr etwas geringer aus. Gleichwohl lag die Risikovorsorge, wie schon im vorherigen Jahr, auf einem deutlich höheren Niveau als in der Dekade 2012-2022.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.

Hervorzuheben sind die Neuregulungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.

Im Fokus der ab dem 1. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.

Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäsche-Richtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäsche-Verordnung“) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt

das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirkungsvolle Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen

Cost-Income-Ratio¹

Betriebsergebnis vor Bewertung²

Zinsergebnis³

Provisionsergebnis⁴

Wachstum Forderungen an Kunden⁵

Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden⁶

¹ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Zinsergebnis = Differenz der Zinserträge und Zinsaufwendungen in einem Geschäftsjahr in Prozent der Bilanzsumme gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Provisionsergebnis = Beinhaltet die Posten Provisionserträge sowie Provisionsaufwendungen und damit Provisionen und ähnliche Erträge aus Dienstleistungsgeschäften gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁵ Wachstum Forderungen an Kunden = Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

⁶ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden = Bilanzposition Passiva 2

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 56,3 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf 2.010,2 Mio. EUR. Das geplante Wachstum von 0,8 % wurde deutlich übertroffen. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten zzgl. Wertberichtigungen und Vorsorgereserven bestehende Geschäftsvolumen ist um 55,0 Mio. EUR oder 2,7 % auf 2.123,6 Mio. EUR gestiegen.

Die Gründe für die leichte Zunahme der Bilanzsumme resultieren insbesondere aus zunehmenden Kundeneinlagen wie auch aus einem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für den Geschäftsverlauf sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2024	2023
Wachstum Forderungen an Kunden ¹	0,2 %	7,6 %
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹	2,7 %	-5,5 %

¹ bezogen auf die Bilanzbestände

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute einschließlich Schuldscheine erhöhten sich von 294,3 Mio. EUR auf 400,9 Mio. EUR. Dieser Anstieg liegt vor allem in bei der Bundesbank unterhaltenen Übernachtguthaben begründet.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.132,7 Mio. EUR auf 1.134,6 Mio. EUR. Das vor allem durch Unternehmenskunden und Selbstständige getragene Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich schwerpunktmäßig im kurz- und langfristigen Bereich. Unsere Privatkunden hingegen zeigten insbesondere im langfristigen Bereich ein geringeres Engagement bei der Inanspruchnahme von Kreditmitteln.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2024 auf 131,2 Mio. EUR und lagen damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus lagen mit 51,8 Mio. EUR um 3,0 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen hatte sich im Berichtsjahr aufgrund der Ausweitung der Kreditnachfrage von Geschäftskunden bei einer gleichzeitig abnehmenden Kreditnachfrage der Privatkunden mit einer moderaten Ausweitung um 0,2 % wie prognostiziert dargestellt.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 39,6 Mio. EUR auf 380,3 Mio. EUR. Der Rückgang hatte sich vor allem dadurch ergeben, dass fällige Wertpapiere im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Zinsniveaus nicht neu angelegt wurden. Die Mittel aus fälligen Wertpapieren wurden im Wesentlichen zunächst als kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten unterhalten.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2024 von 48,9 Mio. EUR entfiel zu gut 55 % auf die Beteiligung am SVWL. Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um +2,4 Mio. EUR. Die Veränderung ergab sich in Höhe von 1,9 Mio. EUR aus Zuschreibungen auf die Beteiligungen am SVWL und am DSGV ö.K. Sondervermögen Berlin. In Höhe von 0,5 Mio. EUR erfolgte aufgrund des Erreichens festgelegter Ausschüttungsziele eine nachträgliche Kaufpreiszahlung für den Erwerb von Anteilen an der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 7,5 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR. Planmäßige Erneuerungen bzw. Ersatzbeschaffungen, die Neuanschaffung von Hard- und Software sowie der Austausch bzw. die Umrüstung diverser SB-Module wie auch der Rollout von OSPlus-Telefonie bildeten einen Schwerpunkt der Investitionen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden weiter abgebaut und verringerten sich von 95,7 Mio. EUR auf 88,6 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr von 1.599,2 Mio. EUR auf 1.642,1 Mio. EUR zu. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder sowie der Eigenemissionen. Vor dem Hintergrund eines härteren kreditwirtschaftlichen Wettbewerbs um Einlagen, der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung, der vorherrschenden Inflation sowie verstärkten Investitionen in Wertpapiere verzeichneten die Sichteinlagen einen deutlichen Anstieg. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 34,5 Mio. EUR, während die Bestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte insgesamt um 7,4 Mio. EUR zunahmen.

Entgegen des prognostizierten stagnierenden bis leichten Wachstums für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 42,9 Mio. EUR bzw. 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach den Zinsschritten der EZB und im Hinblick auf verzinsten Anlagemöglichkeiten die Kunden ihre Bestände ausgeweitet haben.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

2.4.4.1. Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten ist nahezu konstant geblieben. Die Nettobestandsverringerung an vermittelten Kreditkarten belief sich gegenüber dem Vorjahr auf 250 Karten.

2.4.4.2. Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war im Jahre 2024 von der Zins- und Geldpolitik der Zentralbanken, der Inflationsentwicklung, sich unterjährig wechselnden Zinserwartungen der Märkte sowie einer neuen Eskalationsstufe des Nahostkonflikts geprägt. In der Folge setzten Kundinnen und Kunden der Herner Sparkasse in großer Zahl auf ein Investment in Wertpapiere.

Der Absatzschwerpunkt der Herner Sparkasse lag vor allem bei den festverzinslichen Wertpapieren. Die Wertpapierumsätze lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres und erreichten einen Wert von 263,2 Mio. EUR (+38,0 %).

2.4.4.3. Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Erwerb von Bestandsimmobilien. Es wurden insgesamt 38 Objekte vermittelt, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % entspricht.

2.4.4.4. Vermittlung von Bausparverträgen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 224 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 11,7 Mio. EUR vermittelt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 51,8 % entspricht. Der Sparkasse erwachsen aus diesen Vermittlungsgeschäften Provisionsansprüche erst mit Einlösung der Verträge.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 81,7 % (im Vorjahr: 81,8 %). Die Forderungen an Kunden erreichten im Berichtsjahr einen Anteil von 56,4 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 58,0 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellun-

gen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Stille Lasten in Höhe von 8,1 Mio. EUR sind auf vermiedene Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zurückzuführen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 22,1 Mio. EUR hatte der Träger am 25. Juni 2024 entschieden, dass 5,0 Mio. EUR an die Stadt Herne ausgeschüttet werden und der verbliebene Betrag in Höhe von 17,1 Mio. EUR in die Sicherheitsrücklage eingestellt wird. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 130,2 Mio. EUR (Vorjahr 107,5 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB weist einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Bestand von 119,2 Mio. EUR aus. Hierin enthalten ist auch der Sonderposten nach § 340e HGB, der einen Anteil an Rücklagen i. H. v. 0,4 Mio. EUR ausweist. In weiteren Eigenkapitalbestandteilen nach § 340f HGB verfügt die Sparkasse über eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 20,76 % (Vorjahr: 16,84 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG).

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 1.127,0 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 234,0 Mio. EUR. Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 12,29 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (per 30. September 2024) bis zum Jahr 2029 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 176,2 % bis 221,5 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2024 bei 194,3 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 124,6 % bis 130,8 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2024 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR %	
Zinsüberschuss	49,4	46,7	+2,7	5,8
Provisionsüberschuss	17,4	16,7	+0,7	4,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	2,0	+0,2	10,0
Personalaufwand	-20,1	-21,2	-1,1	-5,2
Anderer Verwaltungsaufwand	-9,8	-9,5	+0,3	3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,4	-2,7	-0,3	-11,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	36,8	32,0	+4,8	15,0
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,6	27,4	+25,8	94,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	-26,6	-26,6	-100,0
Ergebnis vor Steuern	38,4	32,9	+5,5	16,7
Steueraufwand /-erstattung	-10,6	-10,8	-0,2	-1,9
Jahresüberschuss	27,7	22,1	+5,6	25,3

Zinsüberschuss:
Provisionsüberschuss:
Sonstige betriebliche Erträge:
Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4
GuV-Posten Nr. 5 und 6
GuV-Posten Nr. 8
GuV-Posten Nr. 12
GuV-Posten Nr. 13 bis 16 und 18

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde

und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2024	2023
Cost-Income-Ratio	45,5 %	45,5 %
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹	1,80 %	1,71 %
Zinsergebnis ¹	2,44 %	2,31 %
Provisionsergebnis ¹	0,86 %	0,82 %

¹ bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,80 % der DBS und lag damit deutlich verbessert oberhalb des Vorjahreswertes (1,71 %) und über dem im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert von 1,56 %. Die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leis-

tungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio blieb im Berichtsjahr stabil und bewegte sich mit 45,5 % auf Vorjahresniveau. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 51,55 % wurde damit deutlich unterschritten.

Im Geschäftsjahr hatte sich die Steigerung des Zinsüberschusses stärker als erwartet eingestellt. Er erhöhte sich um 4,4 % auf 49,3 Mio. EUR. Die Zunahme der Zinserträge übertraf die Steigerung der Zinsaufwendungen deutlich. Erwartet worden war von uns eine Steigerung auf 47,9 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 0,7 Mio. EUR auf 17,4 Mio. EUR und übertraf damit die Erwartungen. Erwartet worden war von uns ein Provisionsüberschuss von 16,3 Mio. EUR.

Des Weiteren bewegten sich die Personalaufwendungen tarifvertraglich bedingt oberhalb des Vorjahreswertes und stiegen im Berichtsjahr um 5,9 % auf 19,8 Mio. EUR.

Der Sachaufwand lag mit 10,6 Mio. EUR leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von -0,6 Mio. EUR, das damit um 0,7 Mio. EUR unterhalb des Bewertungsergebnisses im Vorjahr von -1,3 Mio. EUR lag.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich mit einem Wert von 0,2 Mio. EUR noch positiv dar (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. 8,1 Mio. EUR vermieden (vergleiche Angaben im Anhang).

Der Sonderposten nach § 340g HGB umfasst zum Jahresresultimo unverändert einen Bestand von 119,2 Mio. EUR.

Die Prognosen hinsichtlich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wurden ganz überwiegend deutlich übertroffen.

Angesichts des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation beurteilt die Sparkasse die Entwicklung der Ertragslage als zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 1,38 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts sowie der Zinsentwicklung ist die Sparkasse mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 zufrieden.

Das Wachstum von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme ist vornehmlich auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurückzuführen.

Die Entwicklung von Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr stellen die Herner Sparkasse aufgrund der stabilen bzw. positiven Ausprägung zufrieden.

Der Zinsüberschuss konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlicher als erwartet gesteigert werden. Auch die Entwicklung des Provisionsergebnisses lag über dem erwarteten Prognosewert.

Insgesamt stellen die Ergebnisse des Berichtsjahres – unter Berücksichtigung der kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – die Sparkasse zufrieden.

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen hatte sich im Berichtsjahr aufgrund der Ausweitung der Kreditnachfrage von Geschäftskunden bei einer gleichzeitig abnehmenden Kreditnachfrage der Privatkunden mit einer moderaten Ausweitung um 0,2 % wie prognostiziert dargestellt.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 2,7 % lag über dem prognostizierten moderaten Wachstum im Berichtsjahr. Dieser Einlagenzuwachs spiegelt vor allem die Ausweitung der Kundenbestände nach den Zinsschritten der EZB und im Hinblick auf verzinste Anlagemöglichkeiten wider.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gem. § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und

Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Zum 31. Dezember 2024 wurden darüber hinaus erste quantitative Betrachtungen von Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Szenarioanalysen durchgeführt. Die Sparkasse strebt grundsätzlich eine Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung an. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen, unter Berücksichtigung eines angemessenen langen Zeitraums, weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen.

Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	strategisches Beteiligungsrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung

des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risiko- deckungspotenzial von 390,9 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 240,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden

vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Aufgrund der Anwendung verschärfter Risikoparameter insbesondere bei den Risikokategorien Immobilienrisiko und Operationelle Risiken zum Stichtag 31.12.2024 wurden die Risikolimits anlassbezogen angepasst. Das Gesamtbanklimit wurde in diesem Zusammenhang von 220,0 Mio. EUR auf 240,0 Mio. EUR erhöht. Die bereitgestellten Limits reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit Mio. EUR	Limitauslastung Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	40,0	27,2	68,0
	Eigengeschäft	20,0	12,3	61,7
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	42,0	25,7	61,2
	Spreadrisiko	42,0	31,6	75,4
	Aktienrisiko	16,0	7,2	44,8
	Immobilienrisiko	42,0	36,1	85,8
Beteiligungsrisiko	strategisches Beteiligungsrisiko	8,0	7,0	87,7
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	9,0	3,9	43,0
Operationelles Risiko		21,0	16,9	80,6
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		240,0	167,9	70,0

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie mehrere adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet eintretenden Stressereignissen die Risiko-

tragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“ zeigt dabei den deutlichsten Verzehr des ökonomischen Risikodeckungspotenzials auf, ohne dass sich hieraus allerdings Einschränkungen für die Risikotragfähigkeit ergeben.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichterstattung zur Geschäftslage ist in den Gesamtrisikobericht integriert. Zur Berichterstattung über die Geschäftslage dienen Auswertungen zur Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie zu den Erfolgsquellen inkl. wesentlicher Ertragskonzentrationen bzw. -risiken. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikomanagement. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. durch einen Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	757	736
Privatkundenkredite	254	265
Weiterleitungsdarlehen	69	72
darunter für den Wohnungsbau	(51)	(47)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	43	45
Gesamt	1.124	1.118

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 72 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 24 % an wirtschaftlich unselbstständige Personen und 4 % an öffentliche Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 40 % die Ausleihungen an Kreditnehmer aus dem Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 12 % auf Kreditnehmer aus dem Bereich Kredit- und Versicherungswesen sowie 6 % aus dem Bereich Beratung, Planung, Sicherheit. 9 % des Kreditvolumens entfallen zudem auf Öffentliche Haushalte. Hinsichtlich des hohen Anteils des Bereichs Grundstücks- und Wohnungswesen kann an dieser Stelle auf die vorsichtige Bewertungspraxis sowie auf die dort enthaltenen örtlichen Wohnungsbaugesellschaften mit guten Bonitäten hingewiesen werden.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 45 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5 Mio. EUR. 9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 2,5 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Weitere 14 % des Gesamtkreditvolumens liegen zwischen 0,5 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR und 32 % entfallen auf kleinere Engagements mit einem Volumen bis 0,5 Mio. EUR.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	88	91
10 bis 15	9	7
16 bis 18	3	2

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2024 7,2 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Bei den Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf wohnwirtschaftlich genutzte Objekte im Ausleihbezirk. Diese Konzentration resultiert aus dem Regionalprinzip in Verbindung mit der örtlichen Wirtschaftsstruktur. Weiterhin besteht die zuvor genannte Branchenkonzentration im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen. Eine risikoartenübergreifende Konzentration besteht im Adressen- und Marktpreisrisiko in Verbindung mit der Beteiligung an einer örtlichen Wohnungsbaugesellschaft sowie im Hinblick auf Investitionen in Immobilienfonds, bezogen auf die Land/Nutzungsart Deutschland/Wohnen. Vor dem Hintergrund der vorsichtigen Bewertung der Kreditsicherheiten und mit Blick auf vorhandene stille

Reserven werden die hieraus resultierenden Risiken als beherrschbar eingestuft.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den

vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Sonst. Veränderungen	Endbestand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	7.309	1.842	549	408	0	8.194
Rückstellungen	1.683	0	31	0	4	1.656
Pauschalwertberichtigungen	3.692	0	79	0	0	3.613
Pauschale Rückstellungen	777	0	477	0	0	300
Gesamt	13.461	1.842	1.135	409	4	13.763

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung. Diese resultiert aus Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen, die nicht gänzlich durch Auflösungen oder Verbräuche bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, den Rückstellungen und den pauschalen Rückstellungen aufgefangen werden konnten.

4.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners

ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertänderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung

„GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Festlegung von Mindest-Ratings
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 568 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (241 Mio. EUR), zuzüglich der Schuldscheine von Kreditinstituten (108 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (192 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (27 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating						
Moody's/ Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3/ BB+ bis BB-	B1 bis C/ B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2024	67 %	5 %	0 %	0 %	0 %	28 %
31.12.2023	66 %	7 %	0 %	0 %	0 %	27 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen und die in den Spezialfonds befindlichen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds (Publikumsfonds) vor. Bei den nicht gerateten Publikumsfonds handelt es sich um Immobilienfonds (66 %), Rentenfonds (23 %) und Aktienfonds (11 %), wobei das Rentenfondsvolumen vollständig im Investmentgrade-Bereich investiert wurde.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2024 114 Mio. EUR. Rund 36 % der Auslandsanlagen entfallen auf Länder mit exzellenter Bonität. Bei den verbleibenden Positionen handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, die ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (einschließlich Deka-Bank), die zum Jahresende rund 248 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch das instituts-

bezogene Sicherungssystem sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Bereiche Depot-A / Treasury und Risikomanagement haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungs-

risikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 90 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für

zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte). Darüber hinaus wird die Kennzahl „Zinsbuchhebel“ betrachtet.

- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Zum 31. Dezember 2024 macht die Barwertveränderung in dem ungünstigsten Szenario bei einer Parallelverschiebung aufwärts um 200 BP -21,4 Mio. EUR aus; das sind -9,7 % des Kernkapitals.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkten mit einem Basiszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von -4,5 Mio. EUR bzw. -2,0 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -7,3 Mio. EUR bzw. -3,3 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Konzentrationen bestehen in folgenden Bereichen: Es besteht ein hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse. Das Depot-A der Sparkasse enthält überdies einen hohen Anteil an festverzinslichen Rentenpapieren. Die Zinsbuch-Cashflows insgesamt verteilen sich auf verschiedene Laufzeitbänder. Im Vergleich zur Benchmark ist die Sparkasse stärker in kürzeren bzw. mittleren und weniger stark in längeren Laufzeitbändern investiert, was sich tendenziell risikomindernd auswirkt. Der Zinsbuchhebel liegt unterhalb des Zielwertes und leicht außerhalb der in der Strategie vorgegebenen Bandbreite.

Der Zinsrückgang im Jahr 2024 führte zu gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen. Das Risiko

zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Es besteht eine Konzentration bei der Spreadklasse „Financials, d.h. ungedeckte Bankschuldverschreibungen“ – im Wesentlichen Anleihen von Landesbanken –, welche im Risikomanagementprozess angemessen berücksichtigt werden.

4.2.2.3. Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendeneträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Aktienfonds werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Bei den Aktienfonds handelt es sich um sogenannte Indexfonds, die einen Hauptindex abbilden und somit hinreichend diversifiziert sind. Die Steuerung der Spezialfonds erfolgt über dezidierte Anlagerichtlinien.

4.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folge-

jahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- **Ökonomische Perspektive:** Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „caballito“
- Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Beteiligungen an Immobiliengesellschaften anhand des betreffenden Bulwiengesa-Index für den Standort „Herne“ analog zur Risikoberechnung für Immobilienfonds (Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Anlagerichtlinien für die Spezialfonds

Neben der Investition in Höhe von rd. 100 Mio. EUR in Immobilienfonds mit den Schwerpunkten auf der Region/ Nutzungsart „Euroland Mitte/ Büro“ sowie „Euroland Mitte/ Wohnen“ hält die Sparkasse Anteile an einer örtlichen Wohnungsbaugesellschaft und hat im Jahr 2023 in Kooperation mit einer weiteren Sparkasse eine Immobiliengesellschaft zwecks Realisierung eines Neubauvorhabens im Satzungsgebiet gegründet.

4.2.2.5. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine unerwartete negative Wertänderung einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird das Beteiligungsrisiko durch einen Abschlag auf den Beteiligungswert berücksichtigt.

- **Ökonomische Perspektive:** Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (TEUR)
Strategische Beteiligungen	28.027
Funktionsbeteiligungen	26
Kapitalbeteiligungen	20.831

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe), einer Kapitalbeteiligung an einer örtlichen Wohnungsbaugesellschaft, welche unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung des Portfolios eingegangen wurde, sowie einer Kapitalbeteiligung an einer Immobiliengesellschaft, die zwecks Realisierung eines Neubauvorhabens im Satzungsgebiet in Kooperation mit einer weiteren Sparkasse eingegangen wurde. Unter den Funktionsbeteiligungen ist die Tochtergesellschaft der Sparkasse, die den Vertrieb von Versicherungsprodukten unterstützt, zu nennen. Hinsichtlich der Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen an Immobiliengesellschaften wird auf die Ausführungen zum Immobilienrisiko verwiesen.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgenden Bereichen:

Die strategische Beteiligung am SVWL stellt eine nicht vermeidbare Konzentration dar. Dieses Risiko ist immanent durch die Struktur der Sparkassenorganisation gegeben und für das Geschäftsmodell der Sparkasse zwingend erforderlich. Insofern wird die Risikokonzentration einerseits durch die Sparkasse grundsätzlich in Kauf genommen und andererseits durch die Gremien der Sparkassenorganisation überwacht und gesteuert. Die aus dem Anteil am Stammkapital des SVWL abgeleiteten Anteile an den einzelnen mittelbaren Beteiligungen innerhalb

der Sparkassenorganisation stellen von ihrer Größenordnung her keine unangemessenen Risikokonzentrationen dar.

Innerhalb der Kapitalbeteiligungen ist geplant, die Anteile an der örtlichen Wohnungsbaugesellschaft nach Erreichen vertraglich definierter Ziele im geringen Umfang aufzustocken. Zudem wird bei der Beteiligung an der Immobiliengesellschaft der Beteiligungswert durch die anstehende Bauphase noch steigen. Da beide Kapitalbeteiligungen das Grundstücks- und Wohnungswesen betreffen und regional auf den Standort Herne beschränkt sind, ist das Entstehen einer normativen Risikokonzentration wahrscheinlich. Die Auswirkungen von negativen Wertveränderungen von Immobilien werden im Risikomanagementprozess entsprechend angemessen berücksichtigt.

4.2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads (in der normativen Perspektive) sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des

Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2024 58 Monate.

Eine Konzentration besteht im Hinblick auf den hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptrefinanzierungsquelle. Die Entwicklung der Kundeneinlagen wird laufend beobachtet. Trotz der Normalisierung des Zinsniveaus und dem damit verbundenen Anstieg der Verzinsung der Kundeneinlagen fanden Umschichtungen aus täglich fälligen Einlagen in festverzinsliche Einlagen nur im moderaten Umfang statt. Zur Sicherung der Kundeneinlagen werden regelmäßige Wettbewerbsvergleiche und eine hierauf basierende Konditionierung der Einlagen durchgeführt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Die Abbildung im Plan- und adversen Szenario erfolgt bezogen auf Eigenmittelanforderungen über die Veränderung der Bruttoerträge im Rahmen des Basisindikatoransatzes sowie im adversen Szenario über höhere Verluste aus schlagend werdenden operationellen Risiken
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet wurden.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

- Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen
- Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Bei den in der Schadensfalldatenbank erfassten Schadensfällen zeigt sich eine Konzentration in den Schadenskategorien Mitarbeiter/Bearbeitungsfehler, Externe Einflüsse/Kriminelle Handlungen und Externe Einflüsse/Gesetze, Rechtsprechung. Die Risiken hieraus werden durch regelmäßige Sensibilisierungen der Mitarbeiter und Kunden begrenzt. Schäden aus nachträglich geänderter Rechtsprechung lassen sich nur schwer begrenzen und sind originärer Bestandteil der operationellen Risiken einer Sparkasse.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Es ergaben sich Limitanpassungen zum 1. Januar 2024 und zum 31. Dezember 2024. Mit den Limitanpassungen zum 1. Januar 2024 wurden unter Beibehaltung des Gesamtbanklimits erstmalig Teilrisikolimits für die Risikokategorien im Marktpreisrisiko festgesetzt sowie die Teilrisikolimits für Marktpreisrisiken und Adressenrisiken zu Lasten der Teilrisikolimits Beteiligungsrisiken und Operationelle Risiken erhöht. Mit den Limitanpassungen zum 31. Dezember 2024 wurde anlassbezogen das Gesamtbanklimit um 20 Mio. EUR auf 240 Mio. EUR erhöht. Parameterbedingt ergaben sich höhere Risikowerte insbesondere bei den Immobilienrisiken und bei den Operationellen Risiken. Das Risikotragfähigkeitslimit

(ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 70 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei auch durch den weiteren Ausbau des beratungsintensiven Geschäfts verbunden mit einer fortgesetzten Konzentration und Stärkung der Beratungskapazitäten. Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen. Zudem arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2025

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentenwahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (RWI) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Han-

delshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (0,9 % bis +1 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 06.03.2025 – haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 – nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 – den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort.

Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um 0,8 % bis 1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.

Sowohl von den Ausrüstungs- als auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.

Ein Wachstumsimpuls (0,4 - 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1 %) zulegen dürften.

Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ers-

ten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig; während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0 %).

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Insbesondere die schwache Inlandsnachfrage, steigende Arbeitskosten sowie komplexe wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen bestimmten die Risikobewertung der Unternehmen im mittleren Ruhrgebiet. Hohe Energie- und Rohstoffpreise

stellten weiterhin eine große Herausforderung für die Industrie dar, während im Handel die hohen Arbeitskosten dominierten.

Die EZB hat die Leitzinsen Anfang März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: Es ist nun die Rede davon, dass die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird.

Im bisherigen Jahr 2025 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt hingegen war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein deutlicher Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen lagen zu Jahresbeginn bei 2,36 % und bis zum 21.03.2025 bei 2,76 %.

Nachdem sich die Ertragssituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigendem Investitionsbedarf u. a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.

Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.

Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der „Basislinie“

angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen, dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.

Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, sodass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.

Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen abhängt.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung sowie der volatilen geopolitischen Lage erwarten wir für das Jahr 2025 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der durchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2025 sind planmäßige Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Investitionen in den Austausch bzw. die Umrüstung von Selbstbedienungstechnik wie auch die Neuanschaffung von Hard- und Software geplant.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der gestiegenen Zinsstrukturkurve in Ver-

bindung mit dem erhöhten Zinsniveau insbesondere aufgrund von erhöhten Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft für das Prognosejahr mit einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss i. H. v. 47,1 Mio. EUR (2,26 % der DBS).

Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr ein Provisionsüberschuss in Höhe von 17,8 Mio. EUR erreicht wird, wofür gesteigerte Vertriebsaktivitäten im Rahmen der ganzheitlichen Kundenberatung in Verbindung mit höheren Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind. Überschüsse aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sind in dieser Position nicht enthalten, da diese in der Tochtergesellschaft der Sparkasse entstehen und über die Erträge aus Gewinnabführungen im Zinsüberschuss dargestellt werden.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden trotz intensiver Maßnahmen zur Begrenzung von Kosten nach unseren derzeitigen Prognosen im Jahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr um 12,8 % steigen. Die grundsätzlich tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Mittels anhaltender Anstrengungen zur Reduzierung des Sachkostenaufwandes soll die Ausweitung der Kosten auch weiterhin begrenzt werden. Einsparungen sind hierbei durch die fortgesetzte IT-gestützte Bereinigung des Kunden- und Kontenbestandes zu erwarten. Gleichwohl werden u. a. deutliche Preisanpassungen von Dienstleistern und die geplante Umgestaltung der Kundenhalle der Hauptstelle wie auch der Ausgang der Tarifverhandlungen das Sachkostenbudget entsprechend belasten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2025 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,47 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von knapp 2,1 Mrd. EUR. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist trotz einer verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Lage rechnen wir im Jahr 2025 für die Sparkasse mit einem deutlich negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Für das Jahr 2025 ist die Prognose für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft mit großen Unsicherheiten behaftet. Dies liegt insbesondere in den kriegerischen Ereignissen in der Ukraine, dem anhaltenden Nahostkonflikt sowie den mit den eingetrübten Wachstumsaussichten zusammenhängenden Unsicherheiten begründet.

In den Planungen für 2025 gehen wir von einem leicht positiven Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2025 ein Verhältnis von Aufwand zu Ertrag von 52,79 % und damit einen gegenüber dem Berichtsjahr deutlich nachteiligeren Wert.

Ohne Berücksichtigung der noch nicht planbaren weiteren Auswirkungen von Ukraine- und Nahostkrise und der aufgrund von Inflation und Wachstumsaussichten ungewissen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation ermöglicht die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage im Jahre 2025 eine Stärkung der Eigenmittel.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (u. a. Digital Operational Resilience Act (DORA), Capital Requirements Regulation III (CRR III), Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt insgesamt erkennen, dass die Entwicklung der Zinslandschaft weiterhin nennenswert zur positiven Gestaltung der Ertragslage beitragen wird.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir in Bezug auf die

aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise wie auch die Lage im Nahen Osten können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Dies gilt auch für die Auswirkungen der von der US-amerikanischen Administration verfolgten Wirtschafts- und insbesondere Zollpolitik. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus möglicherweise hieraus resultierenden Auswirkungen für die Zinsentwicklung und Inflation.

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat hat sich in fünf Sitzungen mit der geschäftlichen Lage, der Zahlungsbereitschaft sowie der Rentabilität und Zinspolitik der Sparkasse, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, mit Personalangelegenheiten und sonstigen wichtigen Geschäftsvorfällen befasst und damit die ihm übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Über die Entwicklung des Budgets wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe erhielten Jahresabschluss und Lagebericht 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Herne, 2. Juni 2025

 **Herner Sparkasse**



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Frank Dudda



Jahresabschluss.
Gemeinsam Erreichtes.

Jahresabschluss

zum	31. Dezember 2024
der	Herner Sparkasse
Sitz	Herne
eingetragen beim Amtsgericht	Bochum
Handelsregister-Nr.	A 5098

→ **Bilanz**

→ **Gewinn- und Verlustrechnung**

→ **Anhang**

				Aktivseite 31.12.2023	
				EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			12.924.384,24		10.598
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>21.940.019,62</u>		<u>39.207</u>
				34.864.403,86	49.805
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			-,-		-
				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			239.739.445,61		132.618
b) andere Forderungen			<u>161.176.435,64</u>		<u>161.662</u>
				400.915.881,25	294.281
4. Forderungen an Kunden				<u>1.123.983.810,02</u>	<u>1.118.185</u>
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	361.980.819,36	EUR			(362.567)
Kommunkredite	<u>43.161.735,26</u>	EUR			(44.693)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR			(-)
				-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		78.112.585,32			75.260
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	78.112.585,32	EUR			(75.260)
bb) von anderen Emittenten		<u>112.971.842,90</u>			<u>122.994</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>44.273.735,19</u>	EUR			(44.135)
			191.084.428,22		198.254
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-			-
Nennbetrag	-,-	EUR			(-)
				191.084.428,22	198.254
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten	-,-	EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR			(-)
an Wertpapierinstituten	-,-	EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				25.564,59	26
darunter:					
an Kreditinstituten	-,-	EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR			(-)
an Wertpapierinstituten	-,-	EUR			(-)
9. Treuhandvermögen					
darunter:					
Treuhandkredite	<u>10.627.397,77</u>	EUR		10.627.397,77	14.497
					(14.497)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-			-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.587,00			19
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-			-
d) geleistete Anzahlungen		-,-			-
				15.587,00	19
12. Sachanlagen				7.167.822,60	7.457
13. Sonstige Vermögensgegenstände				3.322.697,97	3.174
14. Rechnungsabgrenzungsposten				110.235,75	88
Summe der Aktiva				2.010.178.780,53	1.953.908

Passivseite

31.12.2023

TEUR

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		486.613,76		25
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>77.468.974,35</u>		<u>81.176</u>
			77.955.588,11	81.202
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	132.484.739,88			162.983
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>15.540.738,16</u>			<u>16.194</u>
		148.025.478,04		179.178
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.411.702.561,39</u>			<u>1.371.859</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>82.326.921,87</u>			<u>48.119</u>
		1.494.029.483,26		1.419.978
		-,-		-
			1.642.054.961,30	1.599.156
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- EUR			(-)
			-,-	-
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
Treuhandkredite	<u>10.627.397,77</u> EUR		10.627.397,77	14.497
5. Sonstige Verbindlichkeiten				(14.497)
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.428.834,60	2.312
7. Rückstellungen			142.500,24	155
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.102.307,00		17.027
b) Steuerrückstellungen		<u>4.280.100,00</u>		<u>3.722</u>
c) andere Rückstellungen		<u>7.248.221,47</u>		<u>9.206</u>
			28.630.628,47	29.954
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-
10. Genussrechtskapital			-,-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			119.150.000,00	119.150
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>366.269,57</u> EUR			(366)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>97.356.203,43</u>			<u>80.222</u>
cb) andere Rücklagen	<u>5.126.678,95</u>			<u>5.127</u>
		102.482.882,38		85.349
d) Bilanzgewinn		<u>27.705.987,66</u>		<u>22.134</u>
			130.188.870,04	107.483
Summe der Passiva			2.010.178.780,53	1.953.908
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>18.989.120,35</u>		<u>21.066</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			18.989.120,35	21.066
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>29.364.922,93</u>		<u>71.708</u>
			29.364.922,93	71.708

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

40

		EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		44.842.863,72			40.092
darunter: abgesetzte negative Zinsen	-,-	EUR			(-)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	7.915,05	EUR			(11)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.915.834,48			5.522
darunter: abgesetzte negative Zinsen	-,-	EUR			(-)
			49.758.698,20		45.614
			7.798.501,70		5.517
2. Zinsaufwendungen					
darunter: abgesetzte positive Zinsen	166,59	EUR			(-)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	18.315,25	EUR			(12)
				41.960.196,50	40.097
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			5.857.478,13		5.262
b) Beteiligungen			1.040.826,48		977
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,-		-
				6.898.304,61	6.239
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				582.551,86	401
5. Provisionserträge			18.256.148,35		17.439
6. Provisionsaufwendungen			839.386,07		764
				17.416.762,28	16.675
7. Nettoertrag des Handelsbestands				-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge				2.184.034,51	1.970
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-	EUR			(1)
9. (weggefallen)				69.041.849,76	65.383
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		15.750.547,34			15.012
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		4.303.674,88			6.170
darunter: für Altersversorgung	1.313.847,86	EUR			(3.395)
			20.054.222,22		21.182
b) andere Verwaltungsaufwendungen			9.784.297,09		9.486
				29.838.519,31	30.668
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				766.937,38	774
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.638.611,11	1.892
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	155.321,58	EUR			(179)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			360.410,68		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-		27.395
				360.410,68	27.395
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-,-		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			1.911.668,06		-
				1.911.668,06	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-,-	-
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				-,-	26.550
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				38.349.039,34	32.894
20. Außerordentliche Erträge			-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen			-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis				-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			10.473.466,70		10.615
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			169.584,98		146
				10.643.051,68	10.760
25. Jahresüberschuss				27.705.987,66	22.134
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-
				27.705.987,66	22.134
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-			-
b) aus anderen Rücklagen		-,-			-
				-,-	-
				27.705.987,66	22.134
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-			-
b) in andere Rücklagen		-,-			-
				-,-	-
29. Bilanzgewinn				27.705.987,66	22.134

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

1. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft.

Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

2. Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahme- bzw. Börsenpreis angesetzt. Für einzelne Fonds (Spezialfonds) wurden für erwartete Wertminderungen der gehaltenen Immobilien die Rücknahmepreise um einen Bewertungsabschlag gekürzt.

3. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

4. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Soweit steuerrechtlich höhere degressive Abschreibungssätze zugelassen sind, werden diese angewandt.

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen bestimmt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und für alle übrigen Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) sowie Rentensteigerungen von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2024 prognostizierter Durchschnittzinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,94 %.

7. Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

8. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, sowie die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Methode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	38.886	36.755

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 26.797 TEUR (Vorjahr: 28.421 TEUR) enthalten.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 TEUR
börsennotiert	157.996
nicht börsennotiert	33.089

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2024 TEUR
Buchwert (ohne anteilige Zinsen)	173.050
Beizulegender Wert	164.985

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Financials und EU-Staatsanleihen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf marktbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttungen in 2024	tägliche Rückgabe möglich	unterlassene Abschreibungen
A-DAIR-FONDS	141.392	144.329	2.938	4.039	Ja	---
Haranni-Fonds	50.364	52.947	2.583	1.382	Ja	---
HI-DIVA 2025	9.570	9.570	0	100	Ja	---
HI-DIVA 2026	9.102	9.102	0	100	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in europäische Renten bzw. inländische Immobilien.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind 8.776 TEUR börsennotiert und 18.672 TEUR nicht börsennotiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital <i>Mio. Euro</i>	Jahresergebnis <i>TEUR</i>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster	1,41	1.173,5 (31.12.2023)	0,0 (31.12.2023)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,16	3.759,0 (31.12.2023)	360,0 (31.12.2023)
Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, Herne	15,59	35,0 (31.12.2023)	2.761,0 (31.12.2023)
Immobilien-gesellschaft Herne mbH & Co. KG, Herne	49,00	9,0 (30.09.2024)	105,9 (30.09.2024)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt vollständig auf die Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH Finanz- und Versicherungsvermittlung, Herne. An dieser Gesellschaft hält die Sparkasse 100 % der Kapitalanteile (26 TEUR). Das Jahresergebnis von 583 TEUR wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Sparkasse abgeführt.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2024 TEUR
Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	5.630
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.536

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Bilanzposten	31.12.2024 TEUR
Gewinnausschüttung Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH Finanz- und Versicherungsvermittlung	583
Steuererstattungsansprüche	635
Provisionsansprüche an Verbundpartner	1.285

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 3 TEUR Agien (Vorjahr: 6 TEUR) aus Forderungen enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 77.469 TEUR (Vorjahr: 81.176 TEUR) als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	514	373
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.826	10.035

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit 613 TEUR auf Verbindlichkeiten für erhaltene Leistungen und mit 797 TEUR auf Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 22 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) Disagien aus Forderungen enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31.12.2024 164 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst.

Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt.

Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge**

Von den Provisionserträgen entfallen 3.654 TEUR (Vorjahr: 3.055 TEUR) auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate und Konsumentenkredite).

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind 169 TEUR Erstattungszinsen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie 1.029 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 205 TEUR auf Nachzahlungszinsen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 1.212 TEUR, die aus Nachzahlungen sowie aperiodische Erträge in Höhe von 1.494 TEUR, die aus Erstattungen für Vorjahre resultieren, enthalten.

E. Sonstige Angaben**Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von				mit	im Jahr
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbe- stimmter Laufzeit	2025 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	3.176	---	47.000	111.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	38.212	123.108	314.789	616.952	30.923	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	18.300
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.424	4.270	20.729	51.047	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	861	13.637	858	185	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.912	36.565	38.586	2.264	---	---

Anlagespiegel (in TEUR)

Entwicklung des Finanzanlagevermögens			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	189.781	59.717	26
Zugänge	---	450	---
Abgänge	10.000	---	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	179.781	60.167	26
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	6.732	13.211	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	1.902	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	6.732	11.309	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	183.049	46.506	26
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	173.049	48.858	26

Entwicklung des Sachanlagevermögens		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	284	36.227
Zugänge	8	487
Abgänge	20	826
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	272	35.888
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	266	28.772
Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	756
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	20	806
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	257	28.722
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	18	7.455
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	15	7.166

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,50 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet. Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen		Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern		
Forderungen an Kunden	Unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigung und der Einzelwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz	
Festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven gem. § 340f HGB / § 26a KWG a. F.	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven gem. § 340f HGB	
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen	
Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerlich nicht berücksichtigte Rückstellungen	
Passive latente Steuern		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(Kumulierte) negative Aktiengewinne aus Spezialfonds	

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerliche Korrekturen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die steuerlich nicht oder in unterschiedlicher Höhe gebildeten Rückstellungen sowie die steuerlich nicht berücksichtigten Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte (in TEUR)				Rückstellung (P7)
	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode		
	negativ	positiv	negativ	positiv	
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswap				6.693	
Summe				6.693	
davon: Deckungsgeschäfte				6.693	

	Nominalbeträge (in TEUR)			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswap	---	100.000	75.000	175.000
Summe	---	100.000	75.000	175.000
davon: Deckungsgeschäfte	---	100.000	75.000	175.000

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

VBL-Zusatzversorgung

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag-ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem zehnjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Ein Sanierungsgeld zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche wird nicht mehr erhoben. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 7,30 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich insgesamt 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz einschließlich des Eigenanteils der Pflichtversicherten an der Umlage bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 14.771 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2024 794 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsver-

pflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 46.524 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Dabei hat die Sparkasse grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach dem EinSiG zu unterhaltenen und erstmalig am 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die künftigen Beiträge sind dabei abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderprüflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt. Bis zum 3. Juli 2024 hat die Sparkasse das Zielvolumen von 5,9 Mio. EUR aufgebracht, wovon 1,8 Mio. EUR auf Payment Commitments entfallen.

Daneben hat die Sparkasse ab dem Jahr 2025 Beiträge zu dem infolge einer aufsichtlichen Prüfung des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen aufzubringen. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition aller dem Sicherungssystem angehörenden Mitgliedsinstitute. Der Fonds ist bis zum Jahr 2032 anzusparen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 30.342 TEUR anzusparen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Sparkasse 6,3 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 1,41 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedsparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedsparkassen. Der Verband erhebt

nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Beteiligung

Die Sparkasse hat im Jahr 2021 einen Vertrag mit der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH zur Übernahme von Geschäftsanteilen geschlossen. Die Kaufpreiszahlung setzt sich aus dem am 01.01.2022 fälligen Basiskaufpreis in Höhe von 15.350 TEUR und ggf. in den Jahren 2023 bis 2025 zu zahlenden Verbesserungsbeträgen zusammen. Diese nachträglichen Kaufpreiszahlungen sind vom Eintritt bestimmter Bedingungen abhängig, die allein von der Wohnungsbaugesellschaft zu vertreten sind. Für das Jahr 2024 wurden diese Bedingungen erfüllt, sodass sich der Kaufpreis nachträglich um weitere 450 TEUR (Vorjahr: 450 TEUR) erhöht hat.

Für die Beteiligung an der Immobiliengesellschaft Herne mbH & Co.KG bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen (Pflichteinlagen) in Höhe von 8.330 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	254
Andere Bestätigungsleistungen	28
Gesamtbetrag	282

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge. Diese setzen sich bei Herrn Blanquez aus dem Grundgehalt und einer Vorstandszulage von 15 % zusammen. Herr Plötzke erhält ausschließlich feste Bezüge in Form des Grundgehalts. Neben den festen Bezügen kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche von Herrn Blanquez sowie von Herrn Plötzke wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstandsbezüge 2024				
	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Blanquez, Antonio Vorsitzender	420	35	6	461
Plötzke, Dirk Vorstandsmitglied	352	35	91	478
Summe	772	70	97	939

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie bei Herrn Plötzke in Höhe von 87 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen.

Im Falle der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Blaquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Blaquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 50 % der festen Bezüge.

Sowohl für Herrn Blaquez als auch für Herrn Plötzke besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung nicht.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2024 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2024 TEUR
Blaquez, Antonio Vorsitzender	374	6.997

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ab dem 1. Oktober 2024 ein Sitzungsgeld von 210,00 EUR (vormals: 180,00 EUR) je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2.200,00 EUR (vormals: 1.840,00 EUR) p. a. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses und des Hauptausschusses erhält je Gremium einen Pauschalbetrag von 4.400,00 EUR (vormals: 3.680,00 EUR) p. a., die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten jeweils je Gremium einen Pauschalbetrag von 3.300,00 EUR (vormals: 2.760,00 EUR) p. a. Bei unterjährigem Wechsel erfolgt eine zeitanteilige Vergütung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Bleck, Volker	3.610,49	Przybyl, Gabriele	2.680,49
Dudda, Dr. Frank	13.802,94	Reinke, Thomas	2.860,49
Ellerbrock, Andrea Gerdemarie	180,00	Richter, Benjamin	2.860,49
Ellermann, Andreas	2.680,49	Rickert, Sven	180,00
Gera, Kai Eric	2.860,49	Rudolph, Thorsten Carsten	2.860,49
Heinzel, Wolfgang Bruno	2.680,49	Sobieski, Udo	10.907,22
Kaminski, Thomas	210,00	Szelag, Bettina	4.935,74
Klute, Jürgen	2.500,49	Taubenheim, Dennis	3.550,49
Meisolle, Bianca	3.070,49	Welke, Heiko	180,00
Oehler, Andrea	3.610,49		
		Insgesamt:	66.221,78

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 583 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2024 11.150 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2024 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 83 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.235 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2024	2023
Vollzeitkräfte	162	169
Teilzeit- und Ultimokräfte	113	116
	275	285
Auszubildende	15	10
Insgesamt	290	295

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Verwaltungsrat			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	1. Udo Sobieski Disponent i. R. Entsorgung Herne	Volker Bleck Wirtschaftsinformatiker i. R.	Andrea Oehler Wirtschafts- und Steuerfachangestellte i. R.
	2. Bettina Szelag Referentin, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Andreas Ellermann Sparkassenangestellter	Gabriele Przybyl Industriekauffrau
		Kai Eric Gera Versicherungsfachmann	Thomas Reinke Lehrer
		Wolfgang Bruno Heinzel Selbstständiger Rechtsanwalt	Benjamin Richter Sparkassenangestellter
		Jürgen Klute Theologe, Sozialpfarrer	Thorsten Carsten Rudolph Sparkassenangestellter
		Bianca Meisolle Sparkassenangestellte	Dennis Taubenheim Sparkassenangestellter
Stellvertretende Mitglieder			
Hendrik Bollmann Lehrer	Iris Gronert Sparkassenangestellte	Andreas Reifschneider Geschäftsführer, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation	Jochen Thunig Sparkassenangestellter
Salvatore Bulla Sparkassenangestellter	Thomas Kaminski Sparkassenangestellter	Sven Rickert Kundenbetreuer Onlinehandel	Heiko Welke Sparkassenangestellter
Veronika Buszewski Lehrerin	Michael Marcus Lewburg Rechtsanwalt	Olaf Semelka Betriebswirt, Energieversorger	
Andrea Gerdemarie Ellerbrock Hausmeisterin	Karl Peter Liedtke Fotograf	Natascha Stoye Lehrerin	
Beanstandungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW			

Dr. Frank Dudda
Hauptamtlicher Oberbürgermeister

Vertreter im Verhinderungsfall:
Dr. Frank Burbulla
Stadtdirektor

Vorstand

Vorstand	
Vorsitzender	Mitglied
Antonio Blanquez	Dirk Plötzke

Herne, 7. April 2025



Der Vorstand

Blanquez

Plötzke

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2024 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Herner Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Herner Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Herner Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2024 TEUR 69.042.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 229.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 38.349.

Die Steuern auf den Gewinn betragen TEUR 10.473 und betreffen laufende Steuern.

Die Herner Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Herner Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herner Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herner Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 55,9 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2024 sind durch nachlassende Energiepreise und Lieferengpässe sowie eine rückläufige Inflation geprägt. Andererseits wirken sich jedoch die zahlreichen geopolitischen Spannungen dämpfend auf die Konjunktur aus. Zudem ist neben einer Investitionszurückhaltung ein Anstieg der Insolvenzantragszahlen zu beobachten. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 22. April 2025

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

- Prüfungsstelle -

Wagner
Wirtschaftsprüfer



Herner Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Geschäftsstelle	Anschrift	Telefon Fax	Geldautomaten
1 Hauptstelle	Berliner Platz 1 44623 Herne Postfach 10 18 69 44621 Herne	02323/590-5100 Fax: -5187 E-Mail: info@herner-sparkasse.de	■
Vermögensmanagement-Center Herne	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-4500 Fax: -4587 E-Mail: vmc-herne@herner-sparkasse.de	
FirmenkundenCenter	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-1500 Fax: -2187 E-Mail: firmenkunden@herner-sparkasse.de	
2 Niederlassung Wanne	Hauptstraße 224 44649 Herne	02323/590-5200 Fax: -5287	■
3 Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-5300 Fax: -5387	■
Private Banking	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-4400 Fax: -4487 E-Mail: private-banking@herner-sparkasse.de	
4 Horsthausen	Horsthauser Straße 205 44628 Herne	02323/590-5400 Fax: -5487	■
5 City	Bahnhofstraße 56 44623 Herne	02323/590-6100 Fax: -6187	■
ImmobilienCenter	Heinrichstraße 1 44623 Herne	02323/590-1400 Fax: -1487 E-Mail: immobilien@herner-sparkasse.de	
6 Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-6300 Fax: -6387	■
Vermögensmanagement-Center Wanne-Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-4700 Fax: -6387 E-Mail: vmc-wanne-eickel@herner-sparkasse.de	
7 Röhlinghausen	Edmund-Weber-Straße 201 44651 Herne	02323/590-6400 Fax: -6487	■
Selbstbedienungs-Geschäftsstellen			
8 Bahnhof	Bahnhofplatz 12 44629 Herne		■
9 Wanne-Nord	Hauptstraße 345 44649 Herne		■



Herne Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Impressum

Herausgeber

Herner Sparkasse, Berliner Platz 1, 44623 Herne

Redaktion

Jörg Velling (Herner Sparkasse)

Gestaltung

mandt & mandt – büro für werbung und design

Berliner Platz 1
44623 Herne

Telefon: 0 23 23 - 590 - 0
E-Mail: info@herner-sparkasse.de

www.herner-sparkasse.de